

Hohensteiner Tageblatt

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden
Tag und kostet durch die Austräger pro
Quartal Mt. 1.40; durch die Post Mt. 1.50
frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserate
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr
sowie für Auswärts alle Austräger, besgl.
alle Annoncen-Expeditionen zu Original-
Preisen entgegen.

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau,
Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach,
Ursprung, Leukersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim,
Ruhlschnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 279.

Dienstag, den 1. December 1896.

46. Jahrgang.

28. öffentliche Stadtgemeinderaths-Sitzung, Dienstag, den 1. December 1896, abends 8 Uhr.

Hohenstein, den 30. November 1896.
Der Stadtrath.
Dr. Volkster.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes in die Einkommensteuer-Abschätzungs-Commission.
2. Wahl eines Wahlgehilfen zur Stadtverordnetenwahl.
3. Beschluß des Krankenhaus-Ausschusses, Erlaß von Bestimmungen für die Gemeindefranken-Versicherung.
4. Verkauf eines Theiles der Parzelle 1579 an Herrn Zimmermeister Heinig.
5. Antrag des Stadtrathes zu Ernstthal, Neuregelung der Furgrenze in der Lungwitzer-Straße betr.
6. Besprechung der Verträge betreffend die Straße C mit den Lehrern Herren Zähmig und Heinig.

Bekanntmachung.

Nr. 34, 35, 36 und 37 des Reichsgesetzblattes und das 11, 12. und 13. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1896 sind eingegangen und liegen auf unserer Expedition zur Einsichtnahme aus. Der Inhalt ist folgender:

a., des Reichsgesetzblattes:

- Nr. 34. Zusatzerklärung zu dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. October 1890. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest, und den Rothlauf der Schweine.
- Nr. 35. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation der zusätzlichen Vereinbarungen zum Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr seitens der Niederlande sowie Oesterreichs und Ungarns.
- Nr. 36. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde.
- Nr. 37. Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Japan. Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Japan.

b., des Gesetz- und Verordnungsblattes:

11. Stück. Verordnung, die Festnahme Fahnenflüchtiger betr. Verordnung, portopflichtige Sendungen der Gemeindebehörden betr. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zur Erweiterung der Haltestelle Zschütz zc. betr. Verordnung, eine Abänderung des Regulativs für die theologischen Prüfungen in Leipzig betr. Bekanntmachung, die anderweite Eintheilung des Landwehrbezirks Plauen in Controlbezirke betr.
12. Stück. Ausführungsverordnung zum Gesetze, die Wahlen für die II. Kammer der Ständeverammlung betr.
13. Stück. Bekanntmachung, eine Anleihe der Kirchengemeinde Hainichen betr. Verordnung, die zur Führung der Börseregister zuständigen Amtsgerichte betr. Bekanntmachung, die Bestätigung der Abänderung einer Bestimmung der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Kirche betr. Kirchengesetz, die §§ 3, 8 und 33 der Kirchenverordnungs- und Synodalordnung vom 30. März 1868 betr. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Hochlegung der Bahnstrecke Bobenbach-Dresden in der Flur Dresden-Strehlen betr. Verordnung, die Auszahlung der Pensionen für Wittwen und Waisen von Geistlichen und Lehrern betr.

Hohenstein, den 30. November 1896.
Der Stadtrath.
Dr. Volkster.

Bekanntmachung.

Gemäß Beschluß der städtischen Collegien soll vom 1. December c. ab für jedes Fuder Schutt, welches auf dem städt. Schuttablageplatz, jetzt an der Gasanstalt, abgeladen wird, eine Gebühr von 20 Pfg. erhoben werden. Die betreffenden Schuttmarken sind bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme zu entnehmen und vor Abladen des Fuders bei Herrn Handelsmann Fritz Bläser, Schützenstr., abzugeben.
Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mt., ev. mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Hohenstein, am 27. November 1896.
Der Stadtrath.
Dr. Volkster.

Die auf den

4. December 1896, nachmittag 4 Uhr

an der Wohnung des Fleischermeisters **Paul Bohne** in Gersdorf anberaumte Versteigerung findet **n i c h t** statt.

Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgerichte Hohenstein-Ernstthal.
Schr. Kurth.

Bekanntmachung.

Das der Strickerin

Anna Helene Janona

am 23. April a. c. hier ausgestellte Arbeitsbuch ist abhanden gekommen und derselben heute ein Duplicat ausgefertigt worden, was zur Verhütung von Mißbrauch mit dem verloren gegangenen Arbeitsbuche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gersdorf, am 28. November 1896.
Der Gemeindevorstand.
Göhler.

Bekanntmachung,

die diesjährige Gemeinderaths-Ergänzungswahl betr.

Mit Ende dieses Jahres scheidet infolge Ablaufs ihrer Dienstzeit aus dem hiesigen Gemeinderathscollegium die Herren:

Gutsbesitzer **Eduard Engelmann,**
Friedensrichter und Hausbesitzer **Hermann Löbel,**
Steinbruchpächter und Hausbesitzer **Hermann Neubauer,**
Fabrikant und Hausbesitzer **August Härtel,**
Strumpfwirker **Carl Liebertrecht,**
Strumpfwirker **Albert Braun,**
Strumpfwirker **Otto Köhler**

aus, weshalb sich somit die Wahl von 7 Ausschußpersonen und zwar:

2 aus der Klasse der Begüterten,
3 " " " Gärtner und Hausbesitzer und
2 " " " Unanässigen,

sowie für die Klassen der Gärtner und Hausbesitzer und der Unanässigen je 1 Ersatzmann nötig macht.

Zum Zwecke dieser Wahl ist die hiesige Gemeinde in zwei Bezirke wie folgt eingetheilt

Der I. Wahlbezirk

umfaßt den unteren Ortsteil mit den Häusern Bnd.-Cat.-Nr. 1 bis mit 150, 501 bis mit 663 und die zum hiesigen Ort gehörigen Häuser des Hüttengrundes, der Feld-, Lerchen- und Goldbachstraße, sowie alle um und an die Städte Hohenstein und Ernstthal gelegenen Grundstücke. Ferner gehören hierzu noch diejenigen Personen, welche hier Grundstücke besitzen, aber auswärts wohnen.

Der II. Wahlbezirk

umfaßt den oberen und mittleren Ortsteil mit den Häusern Bnd.-Cat.-Nr. 151 bis mit 500. Als **Wahllocal** sind für den I. Wahlbezirk das **Restaurant zur Post** und für den II. das **Selbmann'sche Restaurant** und als **Wahltag**

Montag, der 7. December ds. Js.

und zwar für die **Anässigen die Zeit von vormittags 10 bis nachmittags 2 Uhr** und für die **Unanässigen von nachmittags 3 bis 7 Uhr** bestimmt.

Gleichzeitig sei noch bemerkt, daß die Stimmzettel von den Stimmberechtigten **persönlich** und **zusammengefalt** abgegeben werden müssen, und daß die bis Ablauf der festgesetzten Zeit nicht Erschienenen, zur Abstimmung nicht zugelassen werden können.

Weiter sind auch auf den Stimmzetteln die zu Wählenden so zu bezeichnen daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Insofern Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen, oder Namen nicht Wahlbarer enthalten, sind dieselben gemäß § 45 der revidirten Landgemeindevorordnung ungültig.

Werden zu viele oder zu wenige Namen auf einem Zettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Gültigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die letzten auf dem Stimmzettel überzählig enthaltenen Namen als nicht beigelegt zu betrachten.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind bei Verlust derselben **binnen 14 Tagen nach der Stimmenauszählung** bei der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau anzubringen.

Nachstehend unter **©** werden noch diejenigen Herren namhaft gemacht, welche ferner dem Gemeinderathe anzugehören haben und deshalb **zur Zeit auch nicht wählbar sind.**

Oberlungwitz, am 24. November 1896.

Der Gemeindevorstand.

Oppermann.

Andr.

Gem.-Aelt.	Gutsbesitzer	Unanässiger	Hausbesitzer
Emil Wegel,	August Röthe,	©	Theodor Knid,
August Schäffler,	Wilhelm Schäffler,		Hermann Franke,
Louis Reinhard,	Louis Reinhard,		Heinrich Venter,
Gustav Müller,	Gustav Müller,		Friedrich Zauscher,
Louis Meyer,	Louis Meyer,		Alban Siegert,
Friedrich Sieber,	Friedrich Sieber,		Julius Mehner,
Ernst Rudolph.	Ernst Rudolph.		Carl Selbmann.
		Unanässiger	Gustav Kupfer,
			Louis Fischer,
			Friedrich August Baldaus.

Schulanmeldung in Gersdorf.

Die Anmeldung der Oftern 1897 Schulpflichtigen, also der 1. Juli 1890 bis 30. Juni 1891 geborenen Kinder ist für die **Untergersdorfer** (bis mit Hofgraben) **Knaben,** den 7., **Mädchen,** den 8. December; für **Obergersdorfer Knaben,** den 9., **Mädchen,** den 10. December 2-4 Uhr nur durch **Erwachsene** zu bewirken. Erforderlich ist Vorlegung des Impfscheines für **alle** Kinder, der handesamtlichen Geburtsurkunde mit Laufvermerk für die auswärts Geborenen; Angabe der Hausnummer, Zahlung von 20 Pfg. in die Schulkasse.

Gersdorf, den 20. November 1896.

Die Schuldirektion.

Pfeifer.